

---

RUPTUR.  
KREATIV.  
**WETTBEWERB**

---

**Teilnahmebedingungen**

*Stand: 2026*

# 01. Veranstalter:in und Eckdaten

<b>Veranstalter</b>	Lebensraum Tirol Holding GmbH, Maria-Theresien-Strasse 55, 6020 Innsbruck
<b>Umsetzung</b>	Standortagentur Tirol gemeinsam mit Initiative TIROL 2050 energieautonom der Energieagentur Tirol
<b>Einreichstart</b>	24. November 2025
<b>Einreichfrist</b>	30. April 2026 (Ausschlussfrist)
<b>Jurybewertung</b>	Mai 2026
<b>Umsetzungsphase</b>	Juni bis Dezember 2026 (bei Bedarf länger)
<b>Preisgeld gesamt</b>	EUR 25.000,- (Umsetzungsfinanzierung)
<b>Anzahl Gewinnerpreise</b>	3 Gewinnerprojekte

## 02. Zweck und Thema

Der RUPTUR.kreativ.wettbewerb hat zum Ziel, positive Zukunftsbilder eines ökologisch nachhaltigen und energieautonomen Tirols im Jahr 2050 auf künstlerische und kreative Weise erlebbar zu machen. Er unterstützt damit die Zielsetzung der Initiative [TIROL 2050 energieautonom](#), wonach Tirol bis 2050 unabhängig von fossilen Energieträgern sein soll.

Der Wettbewerb richtet sich ausdrücklich an interdisziplinäre Kooperationen zwischen der Tiroler Kultur- und Kreativszene sowie Unternehmen und Initiativen aus anderen Branchen.

## 03. Teilnahmevoraussetzungen

### 03.1 Berechtigte Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Einreichung muss als interdisziplinäres Team erfolgen, das mindestens eine kreativwirtschaftliche (1) und eine Partei aus einer anderen Branche (2) umfasst:
  - (1) Künstler:innen, Kulturschaffende und Kreativwirtschaftstreibende, welche mit Tirol verbunden sind

- (2) Unternehmen, Initiativen oder Organisationen aus einer anderen Branche als der Kultur- oder Kreativszene (z. B. Industrie, Tourismus, Handwerk, Energie, Technologie)

Unternehmen der Lebensraum Tirol Gruppe samt ihren Mitarbeiter:innen sowie die Energieagentur Tirol samt Mitarbeiter:innen und jeweils deren unmittelbare Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jurymitglieder sind ebenfalls ausgeschlossen.

## 03.2 Zwingende Mindestkriterien (Ausschlussgrund bei Nichterfüllung)

Ein Projekt wird nur zur Jurybewertung zugelassen, wenn es beide der folgenden Kriterien erfüllt:

- **Das Konzept zählt auf künstlerische oder kreative Weise (über Angabe von Kunstformen) auf das Thema Energiewende und ein energieautonomes Tirol 2050 ein.**
- **Es werden mindestens zwei Disziplinen bzw. Branchen kombiniert (interdisziplinäres Projekt; z. B. Kultur & Tourismus, Kreativwirtschaft & Industrie).**

Projekte, die eines dieser Kriterien nicht erfüllen, werden ohne Jurybewertung ausgeschieden. Eine Begründung wird auf Anfrage mitgeteilt.

## 03.3 Weitere Bedingungen

- Das eingereichte Konzept muss zum Zeitpunkt der Einreichung neu und noch nicht öffentlich umgesetzt worden sein.
- Das Projekt muss im Kalenderjahr 2026 umsetzbar sein (bei Bedarf länger)
- Es sind mehrere Einreichungen pro Team möglich

# 04. Einreichung

## 04.1 Form und Frist

Einreichungen haben ausschließlich über das Online-Formular auf der Website der Lebensraum Tirol Holding GmbH ([www.lebensraum.tirol](http://www.lebensraum.tirol)) zu erfolgen. Postalische oder mündliche Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Die Einreichfrist endet am 30. April 2026 um 23:59 Uhr (MEZ). Später eingelangte Einreichungen können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

## 04.2 Erforderliche Unterlagen

- Projektbeschreibung
- Darstellung des interdisziplinären Teamaufbaus mit Angabe aller beteiligten Personen und Organisationen
- Optionales Begleitmaterial (z. B. Skizzen, Referenzarbeiten, Präsentationen) im Format PDF, JPG oder PNG, max. 10 MB

# 05. Jurybewertung

## 05.1 Zusammensetzung der Jury

Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch eine unabhängige Expert:innenjury. Eine Publikumswertung findet nicht statt. Die Jury besteht aus mindestens drei Personen mit Expertise in den Bereichen Kunst/Kultur, Kreativwirtschaft, sowie aus dem Energiesektor.

## 5.2 Bewertungskriterien

Die Jury bewertet nach folgenden Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
Kreativität und Originalität	25%
Künstlerische oder gestalterische Qualität	25%
Umsetzbarkeit und gesellschaftliche Wirkung	25%
Gesamteindruck und Überzeugungskraft	25%

## 05.3 Entscheidung

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury ist berechtigt, das Preisgeld zu teilen, zusammenzulegen oder bei unzureichender Qualität nicht zu vergeben.

# 06. Allgemeine Bestimmungen

## 06.1 Änderungsvorbehalt

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, zu verändern oder zu widerrufen, insbesondere bei technischen Problemen, unzureichender Beteiligung oder äußeren Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung verhindern. Anspruchsgrundlagen für Schadensersatz entstehen dadurch nicht.

## 06.2 Kontakt

Fragen zur Ausschreibung:

- Hanna Dressler, Standortagentur Tirol GmbH, kreativland.tirol – kultur@lebensraum.tirol – +43 (0)512 57 62 62
- Wolfgang Reider, TIROL 2050 energieautonom – w.reider@tirol2050.at – +43 512 250015 65